

Zusammenstellung der vom Bieter einzureichenden Nachweise und Erklärungen (gem. Bekanntmachung bzw. Vergabeunterlagen)

ACHTUNG: Dieses Vergabeverfahren ist ein elektronisches Verfahren. Dies bedeutet, dass die Angebote nur über die Vergabeplattform (Bietercockpit) bis zum Ende der Angebotsfrist hochgeladen werden dürfen. Für die Einreichung elektronischer Angebote ist eine Signaturkarte nicht zwingend erforderlich.

→ Ein postalisch übersandtes Angebot ist aus formalen Gründen von der Wertung zwingend auszuschließen.

Die aufgeführten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise sind mittels Präqualifikation, Eigenerklärungen oder Bescheinigungen einzureichen. Bei ausländischen Unternehmen sind vergleichbare Nachweise des Herkunftslandes zugelassen. Soweit Formblätter vorgesehen sind, sind diese zu verwenden und vollständig auszufüllen.

Der Auftraggeber behält sich vor, Eigenerklärungen durch entsprechende Bescheinigungen zuständiger Stellen bestätigen zu lassen.

Die Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter bzw. allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft zu erbringen. Von allen vorgesehenen Nachunternehmern sind die Erklärungen und Nachweise auf Verlangen vorzulegen.

Bei vorgesehenem Nachunternehmerinsatz sind Art und Umfang der Nachunternehmerleistungen bereits zwingend mit Angebotsabgabe im Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen anzugeben. Ein Nachreichen ist nicht zulässig.

Bei Abgabe mehrerer Hauptangebote sind die mit dem Angebot geforderten Unterlagen für jedes Hauptangebot einzureichen.

Nachfolgend angekreuzte Nachweise sind vorzulegen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Zeitpunkt der Abgabe	Angaben zur Möglichkeit der Nachforderung	Anforderungen an die Form der Nachweisführung
1	Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)* <i>wenn keine Präqualifizierung vorliegt</i>	mit dem Angebot	siehe Erläuterungen	Die Erklärung ist durch Ausfüllen und Ankreuzen auf den beigefügten Anlagen zu erbringen und zu bestätigen.

2	Eigenerklärung zu 5. EU-Sanktionspaket RUS-Sanktionen	mit dem Angebot	siehe Erläuterungen	mit dem beigefügten Formblatt
3	Angebotsschreiben	mit dem Angebot	keine Nachforderung	
4	Leistungsverzeichnis mit Preisangaben	mit dem Angebot		
5	Bewerbererklärung gem. RdErl_MW_21.11.2008 - auch vom Nachunternehmer (NU) -	mit dem Angebot - von den Nachunternehmern auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen –	siehe Erläuterungen	Die Erklärung (liegt bei) ist durch Ausfüllen und Ankreuzen zu erbringen.
6	Angaben zum Nachunternehmereinsatz	mit dem Angebot (falls zutreffend) für jeden Nachunternehmer ist das Formblatt VHB 124 Eigenerklärung zur Eignung oder eine EEE einzureichen oder der Nachweis einer Präqualifizierung zu erbringen	siehe Erläuterungen	Bitte machen Sie entsprechende Angaben auf Seite 3 der Bewerbererklärung Die Nachunternehmen sind mit Angebotsabgabe zu benennen. Sollte Ihr Angebot für den Zuschlag in Betracht kommen, werden die gleichen Eignungsnachweise, die Sie als Bieter zu erbringen haben (Angabe der jeweiligen Nummer im Präqualifikationsverzeichnis bzw. Erklärungen und Bescheinigungen gemäß der Bekanntmachung) auch von den Nachunternehmen abgefordert. Zusätzlich kann gleichzeitig seitens des Auftraggebers auf gesondertes Verlangen das Formblatt 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen abgefordert werden.
7	Angaben zur Eignungsleihe / Nutzung Kapazitäten anderer Unternehmen	mit dem Angebot (falls zutreffend)	siehe Erläuterungen	
8	Erklärung zur Bildung einer Bieter-/Arbeitsgemeinschaft des Bieters	mit dem Angebot (falls zutreffend)	siehe Erläuterungen	Diese Erklärung ist unter Benennung der Mitglieder sowie des bevollmächtigten Vertreters zu erbringen.

		<p>Sowie von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft:</p> <p>- VHB 124 Eigenerklärung zur Eignung oder EEE - Bewerbererklärung Eigenerklärung zu 5. EU-Sanktionspaket RUS-Sanktionen -</p>		Zudem sind mit Angebotsabgabe die Gründe für die Eingehung einer Bietergemeinschaft auf einer gesonderten Anlage darzulegen.
9	Erklärung gemäß TVergG LSA	<p>auf gesondertes Verlangen</p> <p>auch von den Nachunternehmern</p>	siehe Erläuterungen	Die Erklärungen sind auf den jeweils beige-fügten Formularen durch Ausfüllen und Ankreuzen zu erbringen.
10	Bescheinigungen zuständiger Stellen zur Bestätigung der Eigenerklärungen	<p>auf gesondertes Verlangen</p> <p>auch von den Nachunternehmern</p>	siehe Erläuterungen	Der Auftraggeber behält sich vor, Eigenerklärungen durch entsprechende Bescheinigungen zuständiger Stellen bestätigen zu lassen.
11	Verpflichtungserklärungen	<p>auf gesondertes Verlangen</p>	siehe Erläuterungen	Die Erklärung (liegt bei) ist vom Nachunternehmer/Eignungsverleiher durch Ausfüllen und Ankreuzen zu erbringen.
12	Erklärung über das Bestehen einer Betriebshaftpflicht-versicherung unter Angabe der Deckungsinhalte	<p>mit dem Angebot</p>	siehe Erläuterungen	Die Erklärung (liegt bei) ist durch Ausfüllen und Ankreuzen zu erbringen.
13	Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen	<p>mit dem Angebot</p>	siehe Erläuterungen	Die Erklärung (liegt bei) ist durch Ausfüllen und Ankreuzen zu erbringen.

14	Eigenerklärung „Information zum Bieter“	auf gesondertes Verlangen	siehe Erläuterungen	
15	Urkalkulation	auf gesondertes Verlangen	siehe Erläuterungen	
16	Vertragserfüllungsbürgschaft	auf gesondertes Verlangen	siehe Erläuterungen	
17	Aufgliederung der Einheitspreise gemäß Formblatt 223	auf gesondertes Verlangen	siehe Erläuterungen	

Erläuterungen zur Nachforderung:

Nicht vorgelegte Nachweise/Erklärungen fordert der Auftraggeber vom Bestbieter im Fall der beabsichtigten Zuschlagserteilung ab, diese sind elektronisch in Textform gemäß § 126 b BGB innerhalb von 6 Werktagen einzureichen.

Die Frist beginnt am Tag, der auf die Absendung der Aufforderung folgt.

Liegen die Nachweise/Erklärungen innerhalb der Frist nicht vollständig vor, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Soll die Ausführung eines Teils des öffentlichen Auftrags einem Nachunternehmer übertragen werden, so sind vor Auftragserteilung auch die auf den Nachunternehmer lautenden Erklärungen vorzulegen. Erfolgt die Vorlage nicht, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Sonstige Hinweise:

Bei elektronischen Angeboten:

a) in Textform

Es muss mindestens der Bieter erkennbar sein. Auf Formularen, auf denen eine Unterschrift gefordert wird, ist lediglich der Vor- und Zuname der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, anzugeben.

b) mit fortgeschrittener Signatur

Es genügt die Containersignatur, d.h. die Signatur einzelner Formulare kann entfallen.

c) für Erklärungen der Nachunternehmern / Eignungsverleiher / Mitglieder einer Bietergemeinschaft

Hier ist der Firmenname sowie der Vor- und Zuname der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, auf jedem einzelnen Formular anzugeben.